

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker und Antonin Brousek (AfD)

vom 13. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2022)

zum Thema:

Schleuserkriminalität in Berlin und dem grenzübergreifenden Umland

und **Antwort** vom 30. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Oktober 2022)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD) und
Herrn Abgeordneten Antonin Brousek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 213

vom 13. September 2022

über Schleuserkriminalität in Berlin und dem grenzübergreifenden Umland

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Bundespolizisten haben am Donnerstag, den 8. September 2022 eine Großschleusung im Süden Brandenburgs im Bereich der Bundesstraße 97 aufgedeckt. Die Beamten haben insgesamt 17 Personen in Gewahrsam genommen, die keine Papiere dabei hatten, um sich auszuweisen, teilte die Bundespolizeidirektion Berlin am Freitag mit. Zu der Gruppe gehörten neun syrische und acht irakische Staatsangehörige im Alter von 13 bis 45 Jahren. In einem mutmaßlichen Abholfahrzeug, welches die Bundespolizisten in unmittelbarer Nähe kontrollierten, saßen zwei syrische Staatsangehörige mit deutschen Aufenthaltstiteln. Gegen dieses Duo leitete die Bundespolizei Ermittlungsverfahren wegen der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt ein.

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu grenzübergreifender Schleuserkriminalität in Berlin und im direkten Umland von Berlin?

Zu 1.: Berlin ist gleichermaßen Ziel- wie auch Transitland von unerlaubt eingereisten Personen, die sich bei der Ein- oder Durchreise der Hilfe anderer bedienen. In Betracht kommen hier einerseits Organisationen, die gewinnorientiert agieren, wie auch bereits hier lebende Personen, die u. a. Angehörige entsprechend unterstützen. Die erkannten Reiseströme bewegen sich in der Regel auf dem Landweg von Ost nach West. Die Bearbeitung von sog. Schleusungsdelikten im Umland von Berlin obliegt der Bundespolizeidirektion (BPOLD) Berlin. Hierzu zählen insbesondere sämtliche Maßnahmen an den Grenzen zu Nachbarstaaten.

Im Rahmen der Tätigkeit der Abteilung 255 bei der Staatsanwaltschaft Berlin, welche die Bekämpfung der organisierten Kriminalität im sog. Schleusungsbereich als Schwerpunkt hat, sind verschiedene Formen dieser Kriminalität festgestellt worden. Hierunter fallen etwa verdeckte

Grenzübertritte in LKW/Transportern/sonstigen Fahrzeugen, die Verwendung gefälschter Aufenthaltstitel, durch Personenstandsveränderungen (sog. Scheinehen/Scheinvaterschaften) und das Erwirken von Aufenthaltstiteln mit falschen Angaben. Berlin ist insoweit sowohl Endpunkt also auch Transitstation.

In den Jahren 2020 und 2021 - wahrscheinlich Corona-bedingt – ist ein starkes Abfallen der Fallzahlen zu beobachten gewesen. Seit Jahresbeginn ist ein Ansteigen der Verfahrenszahlen und des Umfangs der in der Abteilung 255 bearbeiteten Verfahren festzustellen, wobei sich die Routen durch den Ukrainekrieg zu verschieben scheinen.

2. Wie stimmen sich in diesem Zusammenhang die Länder Berlin und Brandenburg miteinander ab?

Zu 2.: Im Bereich der Polizei existiert zur Bearbeitung von sog. Schleusungsdelikten mit Berlinbezug eine auf Dauer im Landeskriminalamt (LKA) Berlin angebundene Gemeinsame Ermittlungsgruppe (GE Schleuser), die paritätisch mit Angehörigen der BPOLD Berlin und dem LKA Berlin besetzt ist. Aus dieser Ermittlungsgruppe heraus erfolgt ein enger Informationsaustausch mit den Ermittlungsdiensten der BPOLD Berlin, welche grundsätzlich die betreffenden Delikte in Brandenburg bearbeiten.

Auf Ebene der Staatsanwaltschaften findet eine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg nicht statt. Verfahren werden untereinander unproblematisch nach dem Zuständigkeitszuschnitt abgegeben bzw. übernommen.

3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine grenzübergreifende Schleuserkriminalität mit dem Ziel Berlin zu verhindern?

Zu 3.: Die polizeilichen Ermittlungsverfahren werden unter Ausnutzung aller Ermittlungsanhalte und -möglichkeiten geführt. Je nach Fallkonstellation werden diese Ermittlungen und auch offene Einsätze gemeinsam mit Ermittlungsdienststellen anderer Bundesländer und der Bundespolizei betrieben. Darüber hinaus erfolgt im Einzelfall eine enge Zusammenarbeit mit Europol und den Ermittlungsdienststellen angrenzender Staaten.

Die Staatsanwaltschaft Berlin leistet durch konsequente Strafverfolgung ihren Beitrag zur Bekämpfung der sog. Schleuserkriminalität.

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Ermittlungsverfahren gegen in Berlin ansässige Tatverdächtige im Zusammenhang mit Schleuserkriminalität?

Zu 4.: Einerseits sind Personen zu verzeichnen, die direkt von Berlin aus Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt bzw. der unerlaubten Einreise leisten oder organisieren, andererseits aber auch Personen, die als Teil eines Netzwerkes agieren, in dem sie Transitreisende temporär unterstützen. Die tatverdächtigen Personen selbst decken die gesamte Spanne des Erwachsenenalters ab.

Hinsichtlich der Anzahl der im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 bis 15. September 2022 wegen Verstoßes gegen § 96 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder § 97 AufenthG bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingeleiteten Js-Verfahren, d.h. Verfahren gegen bekannte Beschuldigte, unter gesonderter Darstellung der Verfahren mit in Berlin ansässigen Beschuldigten wird auf die folgende Tabelle Bezug genommen:

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Js	darunter mit Beschuldigten aus Berlin
2018	289	215
2019	167	109
2020	158	101
2021	153	115
2022	157	136
Summe	924	676

5. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen (u.a.) §§ 96, 97 AufenthG wurden seit 2018 bis heute bei der Staatsanwaltschaft Berlin eingeleitet? Wie viele dieser Verfahren wurden in demselben Zeitraum gemäß §§ 153 ff oder § 170 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 5.: Hinsichtlich der Anzahl der im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 bis 15. September 2022 wegen Verstoßes gegen § 96 AufenthG und § 97 AufenthG eingeleiteten Js-Verfahren und UJs-Verfahren, d.h. Verfahren gegen unbekannte Beschuldigte, wird auf die folgende Tabelle Bezug genommen:

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Js	Anzahl UJs	Anzahl Insgesamt
2018	289	2411	2700
2019	167	1981	2148
2020	158	1344	1502
2021	153	192	345
2022	157	183	340
Summe	924	6111	7035

Hinsichtlich der Anzahl der Js-Verfahren, welche in diesem Zeitraum gemäß §§ 153 ff StPO oder § 170 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt wurden, wird auf die folgende Tabelle Bezug genommen:

Höchstwertige Verfahrenserledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens					
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Insgesamt

Endg. Einst. - § 153a I Nr. 2 StPO	68	0	1	1	0	70
Einst.-§ 153 I StPO	38	8	15	9	4	74
Einst. - 153 I StPO Abgabe OWi	1	0	2	2	1	6
Einst. - § 154 b I - 3 StPO	2	0	0	0	1	3
Einst. § 170 II StPO i.V.m. § 152 StPO	9	8	3	7	5	32
Einst. - § 170 II StPO	69	48	35	55	25	232
Einst. - § 170 II StPO Abgabe OWi	0	1	0	4	0	5
Einst. - § 170 II objektiv keine Straftat	2	3	5	1	0	11
Einst. - § 170 II Verfahrenshindernis	6	4	1	4	1	16
Einst. § 45 I JGG, 153 StPO	3	3	0	0	0	6
Endg. Einst. - § 154 StPO	3	2	4	5	1	15
VE - § 153 a I Nr. 2 StPO (Geldbetrag Landeskasse)	0	0	0	1	0	1
VE - § 154 f StPO	11	9	19	1	8	48
VE - § 154 I StPO	1	1	1	2	1	6
Summe	213	87	86	92	47	525

OWi = Ordnungswidrigkeit

Einst. = Einstellung

Endg.Einst. = Endgültige Einstellung

VE = Vorläufige Einstellung

Hinsichtlich der Anzahl der UJs-Verfahren, welche in diesem Zeitraum eingestellt wurden, wird auf die folgende Tabelle Bezug genommen:

Höchstwertige Verfahrenserledigungsart	Systemeingangsjahr des UJs-Verfahrens					Insgesamt
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	
Einstellung	2377	1958	1329	182	176	6022

6. Wie viele Anklagen gegen wie viele Angeklagte wurden wegen einer Strafbarkeit gemäß §§ 96,97 AufenthG seit 2018 bis heute vor den Berliner Strafgerichten erhoben? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 6.: Bezüglich der Anzahl der Erledigungen durch Anklageerhebung hinsichtlich der einzelnen Beschuldigten in Verfahren wegen Verstoßes gegen § 96 AufenthG und § 97 AufenthG im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 bis 15. September 2022 wird auf die folgende Tabelle Bezug genommen:

Erledigungsart	Erledigungsjahr					Insgesamt
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	
Anklage – Große Strafkammer	10	5	15	10	0	40
Anklage – Jugendkammer	4	0	0	0	0	4
Anklage - Jugendrichter	0	2	0	2	0	4
Anklage - Jugendschöffengericht	0	1	0	0	0	1
Anklage – Schöffengericht	9	3	3	7	1	23
Anklage – Strafrichter	6	10	6	7	4	33
Strafbefehl mit FS auf Bewährung	0	6	0	1	0	7
Strafbefehl ohne FS	4	16	16	12	12	60
Summe	33	43	40	39	17	172

FS = Freiheitsstrafe

7. Wie viele Verurteilungen, u.a. wegen einer Strafbarkeit gemäß §§ 95-97 AufenthG, wurden seit 2018 von den Berliner Strafgerichten ausgesprochen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 7.: Hinsichtlich der Anzahl der Verurteilungen hinsichtlich der einzelnen Beschuldigten in Verfahren wegen Verstoßes gegen § 95 AufenthG, § 96 AufenthG und § 97 AufenthG im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 bis 15. September 2022 wird auf die folgende Tabelle Bezug genommen:

Entscheidungsart	Entscheidungsjahr					Insgesamt
	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	
Absehen von Strafe nach § 60 StGB	0	0	1	1	0	2

Einziehung	1	0	0	0	0	1
Erlaß – Jugendstrafe mit Bewährung	2	0	0	0	0	2
Erledigung – Auflage mit/ohne Verwarnung, § 13 II JGG	2	3	0	0	1	6
Erledigung – Erziehungsmaßregel (§ 9 JGG)	0	0	0	0	1	1
Freiheitsstrafe mit Bewährung	36	44	44	39	35	198
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	36	39	24	36	22	157
Geldstrafe	442	559	631	676	250	2558
Gesamtfreiheitsstrafe mit Bewährung	1	0	1	3	0	5
Gesamtfreiheitsstrafe ohne Bewährung	2	1	2	1	0	6
Gesamtgeldstrafe	1	0	6	1	0	8
Jugendarrest	2	1	1	0	4	8
Jugendstrafe mit Bewährung	0	1	3	5	5	14
Jugendstrafe mit Bewährung – Vollstreckung StA	0	0	1	0	0	1
Jugendstrafe ohne Bewährung	1	1	1	3	2	8
Jugendstrafe ohne Bewährung – Vollstreckung StA	0	0	0	0	3	3
Maßregel – Unterbringung mit Bewährung	0	0	0	1	0	1
Maßregel – Unterbringung nach Freispruch (§ 20) ohne Bewährung	0	2	0	0	0	2
Maßregel – Unterbringung ohne Bewährung	0	1	1	2	0	4
Strafarrest mit Bewährung	0	1	0	0	0	1
Strafvorbehalt (§ 59 StGB)	3	2	1	2	1	9

Verbüßung - Jugendarrest	13	15	16	8	3	55
Verbüßung - Jugendstrafe	1	1	1	1	0	4
Verwarnung ohne Auflage, § 13 II 1 JGG	2	1	2	0	0	5
Widerruf – Freiheitsstrafe mit Bewährung	0	1	0	0	0	1
Summe	546	675	739	779	327	3066

StGB = Strafgesetzbuch

JGG = Jugendgerichtsgesetz

StA = Staatsanwaltschaft

8. Wie verteilt sich die Staatsangehörigkeit der unter Fragen Nr. 7 und 8 genannten Angeklagten bzw. Verurteilten jeweils zwischen deutsch und ausländisch und welches sind die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der ausländischen Angeklagten/Verurteilten?

Zu 8.: Bezüglich der Verteilung der Staatszugehörigkeiten der unter Fragen 6 und 7 angeklagten bzw. verurteilten Beschuldigten wird auf die folgende Tabelle Bezug genommen. Insgesamt handelt es sich um 109 Beschuldigte mit (auch) der deutschen Staatsangehörigkeit und 3034 Beschuldigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit:

STAATZUGEHÖRIGKEIT	Anzahl
VIETNAM	1505
MOLDAU, REPUBLIK	139
SERBIEN, REPUBLIK	113
TÜRKEI	112
DEUTSCHLAND	87
Staatsangehörigkeit ungeklärt	53
UKRAINE	49
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	49
GHANA	49
NORDMAZEDONIEN	47
GEORGIEN	46
IRAK	45
RUSSISCHE FÖDERATION	43
NIGERIA	41
ALGERIEN	40
ALBANIEN	34
LIBANON	34
GAMBIA	32
POLEN	31

IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	31
MAROKKO	30
TUNESIEN	30
BOSNIEN-HERZEGOWINA	29
KOSOVO, REPUBLIK	29
KAMERUN	27
AFGHANISTAN	25
PAKISTAN	24
LIBYSCH-ARABISCHE DSCHAMAHIRIJA	20
ÄGYPTEN	18
WEISSRUSSLAND (BELARUS)	13
ohne	13
BANGLADESCH	12
GUINEA	11
ARMENIEN	10
LETTLAND	10
RUMÄNIEN	8
ASERBAIDSCHAN	8
SOMALIA	8
BURKINA FASO	8
SENEGAL	8
INDIEN	7
TURKMENISTAN	7
CHINA	6
JEMEN	6
KENIA	6
CHILE	6
Staatenlos	6
PERU	6
DEUTSCHLAND; TÜRKEI	5
BENIN	5
MALI	5
BULGARIEN	5
VEREINIGTE STAATEN	5
GUINEA; GUINEA-BISSAU	4
THAILAND	4
KUBA	4
GUINEA-BISSAU	4
JORDANIEN	4
MOLDAU, REPUBLIK; RUMÄNIEN	3
DEUTSCHLAND; IRAK	3
ANGOLA	3
BRASILIEN	3
LITAUEN	3
VENEZUELA	3

DOMINIKANISCHE REPUBLIK	3
MONGOLEI	2
NIGER	2
LIBANON; Staatenlos; Staatsangehörigkeit ungeklärt	2
UNGARN; UKRAINE; Staatsangehörigkeit ungeklärt	2
DEUTSCHLAND; RUSSISCHE FÖDERATION	2
TURKMENISTAN; Staatsangehörigkeit ungeklärt	2
GRIECHENLAND	2
SIERRA LEONE	2
DEUTSCHLAND; SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	2
TSCHAD	2
KASACHSTAN	2
DEUTSCHLAND; VIETNAM	2
NIEDERLANDE	2
FRANKREICH	2
ITALIEN	2
DEUTSCHLAND; Staatsangehörigkeit ungeklärt	2
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK; Staatsangehörigkeit ungeklärt	2
NEPAL	2
PORTUGAL	1
DEUTSCHLAND; ECUADOR	1
KAMERUN; GABUN	1
GEORGIEN; Staatsangehörigkeit ungeklärt	1
ÄGYPTEN; TUNESIEN	1
ITALIEN; SIERRA LEONE	1
ALGERIEN; LIBYSCH-ARABISCHE DSCHAMAHIRIJA; Staatenlos	1
ALGERIEN; TUNESIEN; ohne Angabe	1
SCHWEDEN	1
LIBERIA; LIBYSCH-ARABISCHE DSCHAMAHIRIJA; SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	1
ALGERIEN; ÄGYPTEN	1
INDONESIEN	1
NORWEGEN	1
JAMAICA	1
DEUTSCHLAND; POLEN	1
KAMERUN; GAMBIA	1
MALAYSIA	1
DEUTSCHLAND; KASACHSTAN	1
SPANIEN; MAROKKO	1
UGANDA	1
ohne Angabe	1
Staatenlos; Staatsangehörigkeit ungeklärt	1
GAMBIA; GUINEA-BISSAU	1
ARMENIEN; Staatsangehörigkeit ungeklärt	1
SÜDSUDAN (ab 01.01.2012); SUDAN (bis 31.12.2011)	1
BURKINA FASO; Staatsangehörigkeit ungeklärt	1

AFGHANISTAN; PAKISTAN	1
LIBYSCH-ARABISCHE DSCHAMAHIRIJA; TUNESIEN	1
PHILIPPINEN	1
KROATIEN	1
SUDAN (ohne Südsudan) - (ab 01.01.2012)	1
KOSOVO, REPUBLIK; SERBIEN UND MONTENEGRO (bis 01.08.2006)	1
VEREINIGTES KÖNIGREICH	1
SENEGAL; Staatsangehörigkeit ungeklärt	1
KONGO, DEMOKRATISCHE REPUBLIK	1
ALGERIEN; LIBYSCH-ARABISCHE DSCHAMAHIRIJA	1
SLOWAKEI; VIETNAM	1
POLEN; SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	1
ERITREA	1
SERBIEN UND MONTENEGRO (bis 01.08.2006)	1
KOLUMBIEN	1
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK; IRAK	1
ALBANIEN; DEUTSCHLAND	1
ÖSTERREICH	1
SRI LANKA; RUSSISCHE FÖDERATION	1
SIMBABWE	1
ECUADOR	1
KOSOVO, REPUBLIK; SERBIEN UND MONTENEGRO (bis 01.08.2006); Staatsangehörigkeit ungeklärt	1
COSTA RICA	1
VIETNAM; Staatsangehörigkeit ungeklärt	1
KENIA; VEREINIGTE STAATEN	1
SLOWAKEI	1
RUSSISCHE FÖDERATION; Staatsangehörigkeit ungeklärt	1
LIBANON; Staatsangehörigkeit ungeklärt	1
MAURETANIEN	1
MAROKKO; MAURETANIEN	1
SERBIEN, REPUBLIK; Staatsangehörigkeit ungeklärt	1
GEORGIEN; RUSSISCHE FÖDERATION	1
GHANA; SOMALIA	1
ISRAEL	1
SERBIEN, REPUBLIK; SERBIEN UND MONTENEGRO (bis 01.08.2006)	1
SUDAN (ohne Südsudan) - (ab 01.01.2012); SÜDSUDAN (ab 01.01.2012); SUDAN (bis 31.12.2011)	1
WEISSRUSSLAND (BELARUS); UKRAINE	1
DEUTSCHLAND; SERBIEN, REPUBLIK	1
MOLDAU, REPUBLIK; RUSSISCHE FÖDERATION	1
BOSNIEN-HERZEGOWINA; ohne Angabe	1
DEUTSCHLAND; TUNESIEN	1
ARGENTINIEN; CHILE	1
ÄGYPTEN; ITALIEN	1

ALGERIEN; MAROKKO	1
Summe	3143

9. Wie viele Beamte sind bei den Berliner Sicherheitsbehörden und bei der Berliner Staatsanwaltschaft schwerpunktmäßig mit Schleuserkriminalität befasst und wie hat sich deren Zahl seit 2018 entwickelt?

Zu 9.: Die in der Antwort zu Frage 2 erwähnte „GE Schleuser“ existiert in der jetzigen Form gemäß der „Vereinbarung über die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser (GE Schleuser) der Bundespolizeidirektion Berlin und der Polizei Berlin“ seit dem Jahr 2015. In dieser Vereinbarung ist folgende personelle Besetzung festgelegt:

„Die GE Schleuser wird paritätisch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BOLD B und der Polizei Berlin besetzt. Hierzu stellen beide Behörden jeweils 15 Mitarbeitende zur Verfügung, im Regelfall zehn Mitarbeitende für den Bereich der Ermittlungen sowie jeweils fünf Mitarbeitende für den Bereich der zweckgebundenen ermittlungsunterstützenden Maßnahmen.“

Die vereinbarte Anzahl von Dienstkräften wird von der Polizei Berlin in der Regel gestellt.

Darüber hinaus werden im Dezernat 42 des LKA Berlin Menschenhandel und sog. Schleuserkriminalität bearbeitet. Eine Abbildung der ausschließlich für diese Kriminalitätsform zuständigen Dienstkräfte ist aufgrund erfolgter Umstrukturierungen und Zuständigkeitsverschiebungen im LKA 4 sowie der stetig phänomenbezogenen Änderungen nicht möglich.

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin sind derzeit ein Abteilungsleiter und sieben Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte und eine Wirtschaftsreferentin für die Bearbeitung von sog. Schleuserkriminalität in der Abteilung 255 zuständig.

Seit 2018 hat sich die (durchschnittliche) Zahl der staatsanwaltschaftlichen Arbeitskraftanteile in der Abt. 255 wie folgt entwickelt:

2018: 7,5

2019: 7,75

2020: 6,5

2021: 6,75

10. Hat der Senat vor dem Hintergrund, dass Schleuserkriminalität den Kontrolldelikten zuzuordnen ist, seit 2018 besondere Schwerpunkte personeller, ermittlungstechnischer, organisatorischer oder sonstiger Art ggf. auch mit dem Land Brandenburg gesetzt? Falls ja, welche, und falls nein, warum nicht?

Zu 10.: Allgemeine Kontrollen durch die Polizei führen meist nur zur Feststellung von Personen, die sich hier unerlaubt aufhalten. Ermittlungsanhalte zur Identifizierung eines sog. Schleusers

sind dabei in der Regel nicht zu erwarten. Im Rahmen von Ermittlungsverfahren erfolgen jedoch regelmäßig länderübergreifende und auch umfangreiche Durchsuchungen.

Die Neuausrichtung der „GE Schleuser“ im Jahre 2015 in organisatorischer Hinsicht hat sich bis heute bewährt. Innerhalb der „GE Schleuser“ kann lageangepasst Personal zur konzentrierten Bearbeitung von komplexen Ermittlungsverfahren zusammengezogen und variabel eingesetzt werden. Aufgrund der paritätischen Besetzung ist eine enge Verzahnung mit den für das Umland zuständigen Dienststellen gegeben.

Darüber hinaus begleitet die „GE Schleuser“ regelmäßig Einsätze im Zusammenhang mit den verschiedenen Formen des Menschenhandels, sowie des unerlaubten Aufenthaltes bzw. der unerlaubten Einreise, um daraus Ermittlungsanhalte zur Bearbeitung von sog. Schleusungsdelikten zu generieren. Diese Einsätze erfolgen einerseits aufgrund von Ermittlungen im Land Berlin, andererseits aber auch im Rahmen von länderübergreifenden Einsatztagen. Unabhängig von den Ermittlungen der „GE Schleuser“ führt die BPOLD Berlin, zu deren Zuständigkeitsbereich auch das Land Brandenburg zählt, regelmäßig zielgerichtete Maßnahmen in diesem Deliktsbereich an den deutschen Außengrenzen durch. Auch hierbei ergeben sich bei festgestellten Berlinbezügen regelmäßig Ermittlungsanhalte.

Bei der Berliner Staatsanwaltschaft ist der Abt. 255 die Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Bereich der sog. Schleusungskriminalität als Schwerpunkt zugewiesen.

Berlin, den 30. September 2022

In Vertretung

Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung